

Was ist das „Solidarische Grundeinkommen“ und bedeutet es ein Ende von Hartz IV?

Der Begriff des Solidarischen Grundeinkommens ist seit einigen Wochen stärker in der Diskussion. Vom Berliner Bürgermeister Michael Müller wurde ein entsprechender Vorschlag eingebracht. Sein Argument: Es gebe „keine gesellschaftliche Akzeptanz für Hartz IV“. Deshalb sei es an der Zeit, „Schluss zu machen mit dem bisherigen System und es zu ergänzen durch ein neues Recht auf Arbeit“. (Berliner Morgenpost, 23.3.2018). Das Grundeinkommen soll ein Programm gegen Langzeiterwerbslosigkeit sein, manche hoffen auf ein Ende des Hartz-Regimes. „Wir sollten diesen Gedanken des Regierenden aufnehmen, ernst nehmen und ihn weiterdenken. Am Ende eines solchen Prozesses könnte das Ende von Hartz IV stehen“, so die Vize-Vorsitzende der SPD, Malu Dreyer (Tagesspiegel, 25.3.2018). Arbeitsminister Hubertus Heil zeigte sich „aufgeschlossen“ (Tagesspiegel, 28.3.2018), will aber ein eigenes Konzept vorlegen.

Was ist gemeint?

Bei Aufnahme gemeinnütziger Arbeit das bisherige Arbeitslosengeld II (HartzIV) in ein Einkommen von etwa 1.200 Euro netto „umzuwandeln“, und zwar in Gestalt einer **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**. Diese Beschäftigung wäre **unbefristet** und **in Vollzeit**, finanziert aus Steuermitteln. Die Vergütung wäre in der Höhe des gegenwärtigen **Mindestlohns**. Arbeitgeber sollen, so Müllers bisherige Stoßrichtung, kommunale oder landeseigene Unternehmen sein. Demnach handelt es sich um **geförderte Stellen im öffentlichen Dienst**. Die Beschäftigung wäre aber nicht im Rahmen des Tarifvertrags des ÖD. Die Aufnahme der Beschäftigung ist für die Hartz-IV-Beziehenden **freiwillig**. Wer sich dagegen entscheidet, verbleibt im bisherigen HartzIV-Bezug.

Das Angebot richtet sich an **Langzeiterwerbslose**, „die aus den verschiedensten Gründen nicht fit sind für den Arbeitsmarkt“ bzw. „für die die immer komplizierter werdende Arbeitswelt keinen geeigneten Arbeitsplatz mehr bereithält“, so Müller (Tagesspiegel, 30.10.2017). Unklar ist, ob ein „Vermittlungshemmnis“ zwingende Voraussetzung für solch ein Jobangebot ist. Müller äußert sich dazu nicht eindeutig. An anderer Stelle sagt er: „Wer nach einem Jahr ohne Job in den Hartz-IV-Bezug rutschen würde, bekäme ein Angebot für eine neue Tätigkeit.“ (Interview in der Berliner Morgenpost, 18.3.2018) Dieser Definition nach müsste es für weit mehr als 150 000 Langzeiterwerbslose ein Solidarisches Grundeinkommen geben.

Müller spricht von **Tätigkeiten**, die aufgrund fehlender staatlicher Mittel unzureichend abgedeckt sind und „**gut vermittelte Grundkenntnisse**“ erfordern, wie Sperrmüllbeseitigung,

Säubern von Parks, Bepflanzung von Grünstreifen, Begleit- und Einkaufsdienste für Menschen mit Behinderung, Babysitting für Alleinerziehende, Tätigkeiten in der Flüchtlingshilfe, Lesepaten in Kitas oder Übungsleiter im Sportverein. Ein Qualifikationsschutz ist nicht vorgesehen, das Jobangebot müsste sich also nicht an erworbenen Abschlüssen oder vorherigem Gehalt orientieren. Die Arbeitsverhältnisse sollen „zusätzliche“ sein, gemessen am Status Quo. Wie sie zustande kommen, ist bei Müller nicht ausgeführt. Beim *Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW) heißt es: „Die Vermittlung der geförderten Tätigkeiten soll von den Arbeitsagenturen durchgeführt werden mit dem Ziel, kommunale Arbeitsangebote und Arbeitssuchende zusammen zu bringen“; „die öffentliche Hand (bietet) über die Jobcenter Vollzeit-Jobs im kommunalen Sektor a(n)“ (DIW-Vorsitzender Fratzscher in der Berliner Zeitung, 21.3.2018).

Für die **Finanzierung** schlägt Müller u.a. zusätzliche Einnahmen durch eine „**angemessene Besteuerung** von Kapitaleinkünften, Erbschaften und Finanztransaktionen“ vor (Tagesspiegel, 30.10.2017). Im Koalitionsvertrag ist dies nicht vorgesehen. Jüngst verwies Müller auf das DIW, welches seine Forderung durchgerechnet hat. Das Solidarische Grundeinkommen sei „schon jetzt bezahl- und umsetzbar“ (Tagesspiegel, 23.3.2018) Zusätzlich zu den anfallenden HartzIV-Kosten sowie fehlenden Sozialabgaben fielen bei 150.000 Personen Kosten in Höhe von rund 750 Millionen Euro pro Jahr an (FAZ, 2.4.2018). Vor allem gehe es darum, das Geld anstelle der bürokratischen Verwaltung von Arbeitslosigkeit für geförderte Stellen einzusetzen. In der Fachsprache wird das Passiv-Aktiv-Transfer genannt: **Erwerbsarbeit soll finanziert werden, nicht Erwerbslosigkeit.**

„Solidarisches Grundeinkommen“ in der GroKo?

In der SPD ist Müllers Vorstoß umstritten, die Union lehnt ihn ab. Während sich einige Vertreter_innen der SPD (Malu Dreyer, Ralf Stegner, Karl Lauterbach u.a.) zustimmend geäußert haben, will Finanzminister Olaf Scholz an HartzIV in seiner jetzigen Form festhalten. Für die SPD bleibe es beim Kernprinzip dieser Arbeitsmarktreform, so Scholz (Hamburger Abendblatt, 29.3.2018). Arbeitsminister Hubertus Heil zeigt sich Müllers Vorschlag gegenüber zwar aufgeschlossen. Sein Ministerium soll auch ein genaueres Konzept erarbeiten. Doch Heils bisherige Äußerungen weisen in eine andere Richtung. Anstelle der Schaffung zusätzlicher und unbefristeter Stellen zum Mindestlohn spricht er lediglich von Lohnkostenzuschüssen. Die soll es neben gemeinnützigen Tätigkeiten in Wohlfahrtsverbänden oder in den Kommunen auch für Jobs „in der freien Wirtschaft“ geben (FAZ, 28.3.2018). Damit würden niedrig entlohnte Arbeitsplätze mit Steuergeldern aufgestockt und schlecht Löhne in Unternehmen öffentlich subventioniert.

Zwar will Heil einen „Dialog ohne heilige Kühe“ und fürchtet sich nicht, „grundlegende Änderungen vorzunehmen“ (FAZ, 28.3.2018). Doch der Koalitionsvertrag steckt hier klare Grenzen. Die Regierung sieht für die Jahre 2018 bis 2021 ein Budget von 4 Mrd. Euro vor, um bis zu 150 000 Langzeiterwerbslose mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in sozialversicherungspflichtige Jobs zu bringen. Im Koalitionsvertrag heißt das „sozialer Arbeitsmarkt“.

Einschätzung und Kritik am Konzept von Müller

Da die zu schaffenden Stellen unbefristet sein sollen, hätte das „Parken“ in verschiedenen „Fördermaßnahmen“ für die Betroffenen ein Ende. Die Person könnte dauerhaft einer Beschäftigung nachgehen, ohne dem gängelnden HartzIV-System unterworfen zu sein. Dass das

Angebot auf Freiwilligkeit basiert, offenbart eine wenn auch kleine Verschiebung **weg von der Politik aus Druck und Drohen**. Gleichzeitig wäre die Frage: Wie verhält sich der Vorschlag zu tatsächlicher Qualifizierung von Erwerbslosen?

Allerdings: Die Arbeitsverhältnisse entstehen im Öffentlichen Dienst, sind aber **nicht tarifgebunden**. Die von Müller genannten Tätigkeiten sind wichtige Dienstleistungen, die gemessen am gesellschaftlichen Bedarf nicht als „zusätzlich“ verstanden werden können. Entsprechend besteht die **Gefahr**, dass hier **ein neuer Niedriglohnsektor geschaffen wird**. Die einschlägigen Tätigkeiten würden selbst in den unteren Gruppen des Tarifvertrags der Beschäftigten im öffentlichen Dienst deutlich besser entlohnt. Ein Beispiel: Der tarifliche Bruttolohn eines Hausmeisters im ÖD (Tarif Land) ohne einschlägige Berufsausbildung liegt bei 2.183 Euro. Das würde für einen Alleinstehenden, Steuerklasse I, etwa 1.450 Euro netto bedeuten.

Müller will gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten fördern, die aufgrund fehlender staatlicher Mittel unzureichend abgedeckt sind. Bezugspunkt ist der derzeitige Stellenbestand, der vielfach nicht bedarfsdeckend ist und Ergebnis des Stellenabbaus im öffentlichen Dienst. Das grundlegende Problem fehlender sozialer Infrastruktur und Daseinsvorsorge in den Kommunen kann nicht allein mit dem Instrument öffentlich geförderter Beschäftigung gelöst werden. Hier müssen gute, tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse in kurzer Vollzeit geschaffen werden. Damit kann Erwerbslosigkeit dauerhaft gesenkt werden, die Lebensqualität für die Bevölkerung steigt mit den besseren öffentlichen Dienstleistungen. **DIE LINKE hat ein Programm für öffentliche Investitionen in Höhe von 120 Mrd. Euro vorgelegt**, das sich am gesellschaftlichen Bedarf orientiert. Dadurch würden Millionen **zusätzliche und tarifgebundene Stellen im öffentlichen Dienst** entstehen. Die Finanzierung ist durchgerechnet und beruht auf einer angemessenen Besteuerung von Kapitaleinkünften, Erbschaften und Finanztransaktionen.

Müllers Angebot richtet sich an bis zu 150 000 Menschen. Es gibt aber knapp 900 000 Langzeiterwerbslose und rund 4,3 Millionen erwerbsfähige Bezieh_innen von HartzIV. Viele von ihnen sind „Aufstocker“, d.h. sie erhalten anteilig Grundsicherung, weil ihre Jobs nicht existenzsichernd sind. **Die große Mehrheit bliebe also weiter im HartzIV-Bezug**, entweder weil sie das Grundeinkommen nicht annehmen (können/wollen) oder weil für sie schlicht kein Angebot da ist. Sie werden auch **weiterhin den Sanktionen unterworfen** sein. Eine Anhebung der HartzIV-Sätze ist nicht vorgesehen.

Es wird aber deutlich: Teile der SPD bemühen sich um eine neue Sprache und beginnen, über Wege aus Armut und Erwerbslosigkeit anders nachzudenken. Auch der Begriff des „Grundeinkommens“ soll das nahelegen. Allerdings ist **Müllers Grundeinkommen nicht bedingungslos**, sondern richtet sich an die, die arbeiten. Müllers Vorschlag ist also nicht das Ende von HartzIV, höchstens eine ergänzende Alternative für einen kleinen Teil der HartzIV-Beziehenden. Dennoch kann die Diskussion genutzt werden, um Druck für ein tatsächliches Ende des Hartz-IV-Regimes zu machen.

Entsprechend ließen sich die **bedenkenswerten Elemente von Müllers Vorschlag weitertreiben**. Ansatzpunkte könnten sein: Tarifbindung der zu schaffenden Stellen, deutliche Ausweitung der Mittel, um die zu schaffenden Stellen mittelfristig in eine reguläre Finanzierung zu überführen. Hierfür ließe sich auch Müllers Forderung nach angemessener Besteuerung von Einkünften aus Erbschaften, Kapital und Finanztransaktionen aufgreifen.

Das LINKE Konzept für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor

DIE LINKE versteht den ÖBS als eine von drei Säulen im Kampf gegen Erwerbslosigkeit: 1. Wir wollen HartzIV durch eine bedarfsdeckende sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzen. Wir wollen eine gerechte Erwerbstätigenversicherung, die den zuvor erreichten Lebensstandard annähernd sichert. 2. Wir wollen gute, tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse durch öffentliche Investitionen schaffen. 3. Für Menschen, die derzeit keiner regulären Beschäftigung nachgehen können, auch aufgrund körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen, wollen wir einen öffentlichen Beschäftigungssektor:

- Die zu schaffenden Stellen müssen *zusätzliche* Stellen sein, bestehende Stellen - gerade im öffentlichen Dienst - dürfen nicht verdrängt werden.
- Die zu schaffenden Arbeitsplätze müssen tariflich abgesichert sein.
- Es geht ausschließlich um gemeinwohlorientierte Tätigkeiten ohne private Gewinnerzielung.
- Die Beschäftigungsverhältnisse müssen existenzsichernd sein: Die Entlohnung darf den Mindestlohn und einen Lohn von monatlich mindestens 1.500 Euro brutto (Vollzeit) nicht unterschreiten. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Minijobs geschaffen werden, sondern Arbeit, von der man leben kann. Die Möglichkeit, Stunden zu reduzieren, ist davon unbenommen. Da DIE LINKE einen Mindestlohn von 12 Euro fordert und eine kurze Vollzeit für alle (um die 30 Stunden pro Woche), muss der Bruttolohn in Vollzeit perspektivisch höher liegen als der von Müller genannte Betrag.
- Die zu schaffenden Stellen sind an den Bedürfnissen der Erwerbslosen und regionalen Gegebenheiten auszurichten. Dafür sollen regionale Beiräte oder Vergabegremien eingerichtet werden, bestehend u.a. aus Gewerkschaften, Personalräten, Erwerbsloseninitiativen.
- Älteren Teilnehmer_innen soll der Übergang in eine abschlagsfreie Rente ermöglicht werden.

Reaktionen von Verbänden & Parteien

Der Paritätische Wohlfahrtsverband begrüßt das Vorhaben von Hubertus Heil. „Wir haben hunderttausende langzeitarbeitslose Menschen, die kaum noch auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind“, betont Geschäftsführer Ulrich Schneider. „Es wäre schön, wenn der Arbeitsminister mit dazu beiträgt, dass das negative Menschenbild, das Hartz IV prägt, endlich revidiert wird“.

Der Vorsitzende der IG Metall, Jörg Hoffmann, warnt davor, mit dem Solidarischen Grundeinkommen werde der Fokus „weg von der zentralen Rolle der Erwerbstätigkeit in unserer Gesellschaft“ geschoben. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach indes begrüßt Müllers Ansinnen: „Für viele bedeutet Hartz IV nicht nur ein Leben in Armut, sondern ist auch eine Sackgasse statt ein Weg in den Arbeitsmarkt. Der Vorschlag zeigt diesen Menschen eine Perspekti-

ve auf, weil er Wege in Arbeit eröffnet“, so Buntenbach. Wichtig sei allerdings, „dass es sich um gute Arbeit handelt: sozialversicherungspflichtig und tariflich bezahlt.“ Letzteres scheint nicht angedacht.

Die Grünen-Arbeitsmarktexpertin Beate Müller-Gemmeke begrüßt es, dass sich die Bundesregierung „endlich bewegt“. Allerdings sei es der falsche Weg, nur gemeinnützige Arbeit im Blick zu haben. Geförderte Beschäftigung müsse „arbeitsmarktnah“ sein. Das geht in die Richtung der Überlegungen von Heil.

Mit Blick auf Müllers Vorstoß lehnt der Vorsitzende des CDU-Arbeitnehmerflügels, Karl-Josef Laumann, ein neues System der Grundsicherung ab. Man solle vielmehr dafür sorgen, „dass Menschen nicht über viele Jahre von der Arbeitswelt ausgeschlossen werden“. Erwerbslose wollten keine Almosen, sondern für sich selbst sorgen. Müllers Vorschlag wird auch von Arbeitsmarktpolitikern der Union, den meisten Arbeitgeberverbänden sowie den Spitzenverbänden der Kommunen abgelehnt.

Anne Steckner